

Auszug aus der Niederschrift  
zu 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau  
am 15.12.2014

Top 12.1. Änderungsantrag zur Drucksache 264/2014: Flächenentwicklung in Rodgau Nieder-Roden nördlich der S-Bahnlinie, westlich des Krümmlingsweges und südlich des Wohngebietes Forschheimer See. Hier: Aufstellungsbeschluss N39 (STV-264.1/2014)

Es folgen Wortmeldungen von Herrn von der Au, Herrn Reckließ, Herrn Stenzel, Herrn Jäger und Herrn Melzer.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag 264.1/2014 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2013 (zu DS 137/2013) wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt:
  - a) Den Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2007 (DS 163/2007) für den Bebauungsplan N39 „Wohngebiet zwischen Wiesbadener Straße und S-Bahn, westlich des Krümmlingsweges“ umzusetzen.
  - b) Für die Entwicklung des Gebiets N39 ist die Vorbereitung zur Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) mit der Bodenbevorratung zu treffen.
  - c) Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sollte soweit möglich über das im Bebauungsplan bezeichnete Gebiet selbst erfolgen.

Abstimmung:  
Mehrheitlich zugestimmt  
30-2-13